

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER INTERNATIONALEN SOMMERAKADEMIE UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Universität Mozarteum Salzburg  
Mirabellplatz 1  
5020 Salzburg  
Tel.: +43 662 6198-4550  
E-Mail: [summer.academy@moz.ac.at](mailto:summer.academy@moz.ac.at)  
[www.summeracademymozarteum.at](http://www.summeracademymozarteum.at)

Stand: 03.03.2022

## 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Internationale Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg, eine Veranstaltung der Universität Mozarteum Salzburg. Mit dem Absenden der Anmeldung erklären Sie sich mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und an sie gebunden.

## 2. ANMELDUNG

Die Anmeldung hat ausschließlich online – unter Angabe eines Links zu einem aussagekräftigen Video der Teilnehmerin/des Teilnehmers bzw. des Duos – zu erfolgen. Um verbindliche, detaillierte Repertoireangabe (inklusive vollständiger Titel, Komponist, Opus Nummer, Tonart etc.) im Onlineportal wird bis zum 1. Juni 2022 gebeten.

Der/die Teilnehmer\*in bestätigt mit der Anmeldung, dass sämtliche mit der Aufnahme (Video) verbundenen Verwertungsrechte/Nutzungsrechte und Leistungsschutzrechte bei ihm/ihr liegen bzw. eingeholt wurden. Der/die Teilnehmer\*in hält die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

Die Buchung von Meisterklassen und Zusatzkursen auf [www.summeracademymozarteum.at](http://www.summeracademymozarteum.at) ist bis spätestens 20. April 2022 durchzuführen (Anmeldungen nach dem 20. April 2022 bis zum Ende der Nachfrist am 3. Mai 2022 in Verbindung mit einer erhöhten Anmeldegebühr). Eine Anmeldung von minderjährigen Teilnehmer\*innen ist von den Erziehungsberechtigten/Obsoorgeberechtigten durchzuführen.

Eine Duo-Anmeldung ist ausschließlich für bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung bestehende Formationen möglich. Duos haben zeitgleich mit der Buchung einen aussagekräftigen Ensemble-CV per E-Mail an [summer.academy@moz.ac.at](mailto:summer.academy@moz.ac.at) zu übermitteln. Jedes Duo-Mitglied muss eine Einzelbuchung zum vollen Preis von EUR 500,- für zweiwöchige Meisterkurse, und zum vollen Preis von EUR 300,- für einwöchige Intensivkurse (exkl. Anmeldegebühr) durchführen. Die Differenz zur ermäßigten Teilnahmegebühr wird jedem Mitglied per Überweisung rückerstattet.

Aufgrund der beschränkten Teilnehmer\*innenzahl werden die Anmeldungen nach der Reihenfolge ihres Eingangs gereiht. Anmeldungen per Post, Fax oder E-Mail und dergleichen werden nicht berücksichtigt.

## **2.1. Teilnahmebedingungen**

Für die Teilnahme an den Meisterklassen besteht grundsätzlich keine Altersbeschränkung; einzige Aufnahmebedingung ist die vollständige Online-Anmeldung inklusive der verpflichtenden Angabe eines Links zu einem aussagekräftigen Video. Es liegt im ausschließlichen künstlerischen Ermessen des Dozenten/der Dozentin der jeweiligen Meisterklasse, wer als Teilnehmer\*in aufgenommen wird.

## **2.2 Nicht-Aufnahme in eine Meisterklasse**

Für Teilnehmer\*innen, die nicht in die gebuchte Meisterklasse aufgenommen werden, besteht die Möglichkeit, einmalig von der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg auf eine andere Meisterklasse umbucht zu werden. Die Auswahl der zur Umbuchung vorgeschlagenen Meisterklasse obliegt der Internationalen Sommerakademie (Mail-Korrespondenz). Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme an einer Meisterklasse.

Rückmeldungen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg zum Status der Anmeldung müssen von den Teilnehmer\*innen innerhalb von fünf Werktagen beantwortet werden, andernfalls erfolgt eine automatische Umbuchung auf den Status „Zuhörer\*in“.

Der Differenzbetrag zwischen der Gebühr für die aktive Teilnahme und für den Status „Zuhörer\*in“ (s. Punkt 3.1.) wird dem/der Teilnehmer\*in bei der persönlichen Einschreibung gegen Ausstellung einer Quittung ausbezahlt. Spätere Umbuchungen und Rückzahlungen sind ausgeschlossen.

Alle Teilnehmer\*innen, die nicht aufgenommen werden und den Status „Zuhörer\*in“ nicht in Anspruch nehmen, müssen innerhalb von fünf Werktagen nach einer Rückmeldung durch die Internationale Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg zu ihrem Status der Anmeldung eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr beantragen. Nur in diesem Fall wird die Teilnahmegebühr erstattet. Die Anmeldegebühr wird in jedem Fall einbehalten.

## **2.3. Verkürzung, Ersatz oder Absage von Meisterklassen/Zusatzkursen**

Wird die Mindestteilnehmer\*innenzahl einer Meisterklasse oder eines Zusatzkurses bei Anmeldeschluss nicht erreicht, behält sich die Internationale Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg das Recht vor, die Anzahl der Unterrichtstage zu reduzieren. Alle Teilnehmer\*innen erhalten in diesem Fall jedoch die volle Anzahl an Unterrichtseinheiten.

Nur wenn eine Meisterklasse oder ein Zusatzkurs aufgrund der nicht erreichten Mindestteilnehmer\*innenzahl nicht zustande kommt, wird die Anmelde- und Teilnahmegebühr zur Gänze rückerstattet.

### **2.3.1 Durchführung von Meisterklassen/Zusatzkursen**

Sollte durch Krankheit der Dozentin/des Dozenten oder durch sonstige unvorhergesehene Ereignisse die Abhaltung/Durchführung der Meisterklasse oder des Zusatzkurses nicht möglich sein, ist die Internationale Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg bemüht, einen gleichwertigen Ersatz zu finden. Den Teilnehmer\*innen steht es in diesem Fall frei, die Ersatzmeisterklasse oder den Ersatzkurs zu besuchen oder aber spätestens vor Beginn der jeweils ersten Unterrichtseinheit von der Teilnahme schriftlich zurückzutreten.

Bei einem schriftlichen Rücktritt werden die Anmelde- und Teilnahmegebühr für diese Meisterklasse bzw. diesen Zusatzkurs zur Gänze rückerstattet. Ein weitergehender Anspruch auf Ersatz von in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen besteht nicht (zum Beispiel Fahrtkosten, Unterbringungskosten, entgangener Gewinn etc.).

Es besteht kein Anspruch auf Durchführung einer Ersatzmeisterklasse oder eines Ersatzkurses. Wird keine Ersatzmeisterklasse/kein Ersatzkurs angeboten, werden die Anmelde- und Teilnahmegebühr zur Gänze rückerstattet. Ein weitergehender Anspruch auf Ersatz von in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen besteht nicht (zum Beispiel Fahrtkosten etc.).

### 3. TEILNAHME- UND ANMELDEGEBÜHR

Die aktuellen Gebühren für die angebotenen Meisterklassen und Zusatzkurse sind über die Website der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg abrufbar ([www.summeracademymozarteum.at](http://www.summeracademymozarteum.at)). Die Anmeldegebühr von EUR 170,- (bzw. EUR 220,- bei Anmeldung nach dem 20. April 2022) deckt die Kosten für die Bearbeitung der Anmeldung und wird bei einem allfälligen Storno nicht zurückerstattet.

#### 3.1. Zuhörer\*innen

Aktive Teilnehmer\*innen können andere Meisterklassen als Zuhörer\*innen besuchen. Ausgenommen hiervon ist die Meisterklasse für Komposition.

Interessierten Dritten steht die Möglichkeit offen, durch den Erwerb einer Tages- und/oder Wochenkarte alle Instrumental- und Gesangsmeisterklassen ebenfalls als Zuhörer\*innen zu besuchen:

Wochenkarte: EUR 150,-  
Tageskarte: EUR 50,-  
Halbtageskarte: EUR 30,- (10.00–16.00 Uhr oder 14.00–20.00 Uhr)

Aufgrund der SARS-CoV-2 / Covid-19-Lage kann es erforderlich sein, dass die Meisterklassen ohne Zuhörer\*innen stattfinden.

### 4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die gesamte Gebühr, bestehend aus Teilnahme- und Anmeldegebühr, ist sofort bei der Online-Anmeldung mittels Kreditkarte oder per Sofortüberweisung zu zahlen.

Für die Zahlungsweise gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SOFORT Austria GmbH/der Kreditkartenunternehmen. Sämtliche Spesen und Gebühren für internationale Überweisungen sind ausschließlich von dem/der Teilnehmer\*in zu tragen.

### 5. EINSCHREIBUNG

Die persönliche Einschreibung ist spätestens am dritten Tag der jeweiligen Meisterklasse im Servicepoint der Universität Mozarteum Salzburg durchzuführen. Die Teilnehmer\*innen der jeweiligen Meisterklasse erhalten bei der persönlichen Einschreibung ihre Teilnahmekarte, sowie alle weiteren Informationen.

Teilnehmer\*innen, die ihre Einschreibung nicht spätestens am dritten Tag der Meisterklasse oder des Zusatzkurses vorgenommen haben, werden – sofern nicht individuell schriftlich anders vereinbart – automatisch von der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg abgemeldet. Eine Rückerstattung der Teilnahme- sowie der Anmeldegebühr erfolgt nicht.

Teilnehmer\*innen, die nicht für die gesamte Dauer ihrer Meisterklasse/ihres Zusatzkurses vor Ort anwesend sein können, haben dies zeitgleich mit ihrer Anmeldung schriftlich an [summer.academy@moz.ac.at](mailto:summer.academy@moz.ac.at) bekanntzugeben. Auch bei verkürzter Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten, allerdings besteht in diesem Fall keinerlei Anspruch auf die volle Anzahl an Unterrichtseinheiten.

Die schriftliche Vereinbarung über eine verspätete Anreise oder eine verkürzte Teilnahme kann nur einmalig erfolgen und ist nur nach ausdrücklicher Bestätigung seitens der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg gültig.

## 6. RÜCKTRITT

### 6.1. Rücktrittsrecht bei der Online-Anmeldung (Fernabsatz) und Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts

Bei Online-Anmeldung und -Buchung der Meisterklasse und/oder Zusatzkurse (Dienstleistungen) der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg besteht das Recht, den online geschlossenen Vertrag binnen vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss an nachfolgende Adresse:

Internationale Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg  
Mirabellplatz 1  
5020 Salzburg  
E-Mail: [summer.academy@moz.ac.at](mailto:summer.academy@moz.ac.at)

eine eindeutige Erklärung (z.B. Brief, E-Mail) über den Entschluss, den geschlossenen Vertrag zu widerrufen, nachweislich übermittelt werden. Es ist erforderlich, eine internationale Bankverbindung (inkl. BIC und IBAN, sowie Kontoinhaber\*in) und die Adresse der Bank anzugeben.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden, es wird jedoch empfohlen, das Muster-Widerrufsformular der Online-Anmeldung zu verwenden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

#### Folgen des Widerrufs

Bei Widerruf des Vertrages werden alle damit in Zusammenhang stehenden und bereits eingegangenen Zahlungen unverzüglich, spätestens jedoch binnen vierzehn Tagen ab Zugang der Widerrufserklärung – abzüglich sämtlicher Transaktionskosten – erstattet. Die Erstattung erfolgt auf dasselbe Zahlungsmittel, welches bei der Abwicklung der Zahlung zum Einsatz kam. Es ist jedoch zulässig, ausdrücklich eine andere Art der Erstattung zu vereinbaren, diese darf jedoch nicht mit Kosten verbunden sein. Aus technischen Gründen erfolgen keine Rückzahlungen auf Kreditkarten.

Hat die Dienstleistung während der Widerrufsfrist bereits begonnen, so ist ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Internationale Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg von der Ausübung des Widerrufsrechts nachweislich unterrichtet wird, erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vereinbarten Dienstleistung entspricht.

### 6.2. Sonstiger Rücktritt

Bei schriftlichem Rücktritt vor dem 3. Mai 2022 wird die Teilnahmegebühr abzüglich sämtlicher Transaktionskosten zurücküberwiesen; die Anmeldegebühr wird einbehalten. Es ist erforderlich beim schriftlichen Rücktritt eine internationale Bankverbindung (inkl. BIC und IBAN) sowie Kontoinhaber\*in und die Adresse der Bank anzugeben.

Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr bei Abmeldung nach dem 3. Mai 2022 ist nur in begründeten Ausnahmefällen (insbesondere höhere Gewalt) möglich. In diesem Fall muss der Rücktritt bis spätestens zu Beginn der Meisterklasse/des Zusatzkurses erfolgt sein. Bei Rücktritt nach bereits erfolgtem Beginn der gebuchten Meisterklasse/des gebuchten Zusatzkurses wird auch im Falle von höherer Gewalt die volle Teilnahmegebühr einbehalten.

Rückzahlungen können nur bis zum 31. Oktober 2022 durchgeführt werden.

### 6.3. Rücktritt im Zusammenhang SARS-CoV-2 / COVID-19-PANDEMIE

Siehe hierzu insbesondere Punkt 20. „SARS-CoV-2 / COVID-19-PANDEMIE“ der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Internationalen Sommerakademie der Universität Mozarteum Salzburg.

## 7. ERMÄSSIGUNG DER TEILNAHMEGEBÜHR

Besonders begabte Teilnehmer\*innen, bei denen zusätzlich soziale Förderungswürdigkeit vorliegt, haben die Möglichkeit, um Ermäßigung der Teilnahmegebühr anzusuchen. Hierzu sind folgende Unterlagen mit der Anmeldung hochzuladen:

- Schriftliches Ansuchen mit Angaben und Unterlagen zur finanziellen Situation der Teilnehmerin/des Teilnehmers (z.B. Steuerbescheid) zum Nachweis der sozialen Förderungswürdigkeit

UND

- Eigenhändig unterfertigtes, aussagekräftiges Empfehlungsschreiben der Lehrkraft oder einer Persönlichkeit, die im Berufsleben an hervorragender Stelle steht (mit Kontaktdaten – Name, Anschrift, Universität/Hochschule, Telefonnummer, E-Mail) zum Nachweis der besonderen Begabung

Beide Unterlagen müssen bis spätestens 3. Mai 2022 zeitgleich mit der Online-Anmeldung übermittelt werden. Da nur eine begrenzte Anzahl von Teilstipendien zur Verfügung steht, werden ausschließlich vollständige Ansuchen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung der Teilnahmegebühr besteht nicht. Über die Gewährung einer Ermäßigung werden die Teilnehmer\*innen bis Ende Juni 2022 per Mail informiert. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung und gegen persönliche Vorlage der Bestätigung über den Erhalt eines Teilstipendiums bis spätestens zum Ende der gebuchten Meisterklasse. Danach verfällt der Anspruch auf eine Auszahlung der Ermäßigung der Teilnahmegebühr.

## 8. ÜBEZIMMER

Die Teilnehmer\*innen einer Meisterklasse können nach Verfügbarkeit täglich ein Übezimmer für eine Stunde pro Woche, ohne Anfall einer weiteren Gebühr, nutzen. Die Buchung des Übezimmers erfolgt nach Beginn der jeweiligen Meisterklasse im Servicepoint nach Vorlage des Teilnehmer\*innen-Ausweises. Weitere Übezimmer-Zeiten können für die Dauer der jeweiligen Meisterklasse gegen einen Aufpreis gebucht werden.

Wochengebühr für ein Übezimmer, 60 Minuten täglich (Montag-Samstag):

Übezimmer Klavierkategorie I: EUR 20,-  
Übezimmer Klavierkategorie II: EUR 10,-  
Übezimmer ohne Klavier: EUR 5,-

Die Benutzung von Übezimmern kann aufgrund der SARS-CoV-2/ Covid-19-Situation mit besonderen Auflagen verbunden sein.

## 9. MEHRFACHBUCHUNG VON MEISTERKLASSEN

Das Belegen von mehr als einer Meisterklasse ist grundsätzlich möglich und richtet sich nach den freien Kapazitäten in den jeweiligen Meisterklassen. Wird mehr als eine Meisterklasse gebucht, so wird die Teilnahmegebühr für die jeweiligen Meisterklassen in voller Höhe fällig, die Anmeldegebühr ist jedoch nur einmal zu entrichten.

Es wird ausdrücklich davon abgeraten, mehrere gleichartige Meisterklassen zur selben Zeit zu belegen (zum Beispiel „Klavier“ und „Klavier“). Falls die gebuchten Meisterklassen/Zusatzkurse von den Teilnehmer\*innen aus zeitlichen Gründen nicht oder nicht zur Gänze besucht werden können, ist die Geltendmachung von jedweden Ansprüchen gegenüber der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg ausgeschlossen.

## 10. TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Teilnehmer\*innen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg erhalten am Ende ihrer Meisterklasse eine Bestätigung über die Teilnahme. Die Ausstellung einer Bestätigung kann längstens bis zum 31.10.2022 erfolgen.

## **11. UNTERKUNFT**

Die Teilnehmer\*innen erhalten mit der Anmeldebestätigung eine Liste möglicher Studentenheime. Die Reservierung der Unterkunft müssen die Teilnehmer\*innen selbst vornehmen. Bei Interesse an einer Unterbringung in Privatzimmern, Wohnungen oder Wohngemeinschaften erhalten die Teilnehmer\*innen per Mail eine Liste von verfügbaren privaten Unterkunftsmöglichkeiten. Alle Mietvereinbarungen sind direkt mit den Vermieter\*innen zu treffen. Die Internationale Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg übernimmt in diesem Zusammenhang weder Garantien, noch treffen sie Haftungen jedweder Art.

Die Schließung des allfällig von den Teilnehmer\*innen gebuchten Beherbergungsbetriebs – insbesondere im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 / Covid-19 – hat auf die Leistungserfüllung der Universität Mozarteum Salzburg keine Auswirkungen und begründet somit keinen Rücktrittsgrund/Widerrufsgrund oder Rückerstattungsanspruch jedweder Art.

## **12. BIBLIOTHEK**

Die Universitätsbibliothek der Universität Mozarteum Salzburg kann gegen Erlag einer Kautions von EUR 100,- benützt werden. Die Öffnung und Benutzung der Universitätsbibliothek der Universität Mozarteum Salzburg kann aufgrund der SARS-CoV-2 / Covid-19-Situation nicht zugesichert werden.

## **13. DATENSCHUTZ**

Die Universität Mozarteum Salzburg erhebt zum Zweck der Anmeldung und der Teilnahme an der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg personenbezogene Daten von Teilnehmer\*innen. Die Universität Mozarteum Salzburg hält sich insbesondere an die Vorschriften des DSGVO sowie der DSGVO. Die Universität Mozarteum Salzburg informiert die Teilnehmer\*innen mit der Datenschutzerklärung der Internationalen Sommerakademie der Universität Mozarteum Salzburg bei der Online-Anmeldung insbesondere über den Zweck, die Art und den Umfang der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung sowie die Löschung der für die Anmeldung und Teilnahme erforderlichen personenbezogenen Daten.

## **14. RECHTEEINRÄUMUNG**

Sämtliche analog oder allfällig auch digital abgehaltene Veranstaltungen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg können von der Universität Mozarteum Salzburg selbst und/oder durch Dritte, denen die Universität Mozarteum Salzburg hierzu die Berechtigung erteilt hat, aufgezeichnet werden.

Die Aufzeichnungen können zu Rundfunkzwecken (Hörfunk, Fernsehen, Online Medien) ganz, teilweise und/oder in Ausschnitten, live und/oder zeitversetzt, auch auf individuellen Abruf unabhängig von der Art des Empfangsgerätes, verwendet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Andere hierzu berechnigte Sender im In- und Ausland können diese Aufzeichnungen zeitgleich und/oder zeitversetzt nutzen.

Die Universität Mozarteum Salzburg behält sich das Recht vor, Beiträge in Veranstaltungen und/oder Meisterklassen in klingender und/oder audio-visueller Form, selbst und/oder durch hierzu berechnigte Dritte, auf analogen und/oder digitalen Ton-/Bild-/Bildton-Datenträgern einschließlich Onlineplattformen und Social Media, in allen heute und zukünftig bekannten Formaten oder Verfahren, zu verbreiten bzw. verbreiten zu lassen und zwar inhaltlich, zeitlich und räumlich (territorial) unbeschränkt, einschließlich allfälliger Schutzfristverlängerungen.

Weiters erklären sich die Teilnehmer\*innen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg ausdrücklich bereit, bei Aufzeichnungen für Zwecke der Dokumentation, der aktuellen Berichterstattung und der Werbung für die Universität Mozarteum Salzburg unentgeltlich mitzuwirken und sämtliche damit verbundene Rechte der Universität Mozarteum Salzburg einzuräumen, und zwar inhaltlich, zeitlich und räumlich (territorial) unbeschränkt, einschließlich allfälliger Schutzfristverlängerungen.

Die Teilnehmer\*innen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg erklären sich damit einverstanden, dass sie von der Universität Mozarteum Salzburg im Rahmen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg fotografiert werden und dass diese Fotografien von der Universität Mozarteum Salz-

burg sowie von Sponsoren der Veranstaltung uneingeschränkt und ohne weitere Vergütung zur Veröffentlichung in Publikationen sowie für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können und zwar inhaltlich, zeitlich und räumlich (territorial) unbeschränkt.

Mit der Anmeldung zur Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg stimmen die Teilnehmer\*innen der Aufzeichnung, Veröffentlichung und Archivierung von oben genannten Beiträgen in allen heute und zukünftig bekannten Formaten oder Verfahren sowie der damit verbundenen Einräumung von Rechten zu und zwar inhaltlich, zeitlich und räumlich (territorial) unbeschränkt, einschließlich allfälliger Schutzfristverlängerungen. Es besteht kein Anspruch der Kandidat\*innen auf Vergütung.

## **15. HAUSRECHT**

### **15.1. Hausordnung**

Alle Teilnehmer\*innen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg unterliegen der Hausordnung der Universität Mozarteum Salzburg (abrufbar auf der Website der Universität Mozarteum Salzburg unter [www.uni-mozarteum.at/de/university/intern/index.php](http://www.uni-mozarteum.at/de/university/intern/index.php)).

### **15.2. Sicherheits- und Hygienekonzept sowie Anweisungen der/des Sicherheitsbeauftragten**

Das jeweils aktuelle Sicherheits- und Hygienekonzept betreffend SARS-CoV-2 / Covid-19 der Universität Mozarteum Salzburg (abrufbar unter [www.uni-mozarteum.at/de/university/corona.php](http://www.uni-mozarteum.at/de/university/corona.php)) ist einzuhalten, sowie den Anweisungen der/des Sicherheitsbeauftragten und dem Personal der Universität Mozarteum Salzburg ist Folge zu leisten.

## **16. HAFTUNG**

Die Teilnahme an der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer\*innen haften für die durch sie verursachten Schäden. Eine Haftung der Universität Mozarteum Salzburg für Schadenersatz, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, ist ausgeschlossen, insbesondere für den Fall, dass eine Meisterklasse oder ein Zusatzkurs abgesagt werden muss.

## **17. VERSICHERUNG**

Alle Teilnehmer\*innen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg müssen über eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung verfügen. Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt bei Unfällen und Diebstählen jeglicher Art, Beschädigungen oder bei Verlust von persönlichen Gegenständen der Teilnehmer\*innen keinerlei Haftung.

## **18. SONDERBESTIMMUNGEN BEI MINDERJÄHRIGEN TEILNEHMER\*INNEN**

Die erziehungsberechtigte/obsorgeberechtigte Person, die im Namen des/der minderjährigen Teilnehmers/ Teilnehmerin den Vertrag zur Teilnahme an der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg abschließt, erklärt ihr/sein Einverständnis, dass die Universität Mozarteum Salzburg keinerlei Aufsicht über den/die minderjährige/n Teilnehmer\*in ausübt. Dies gilt insbesondere für das Verhalten unmittelbar vor Beginn der Meisterklasse/des Zusatzkurses oder nach Ende der Meisterklasse/des Zusatzkurses und außerhalb der Räumlichkeiten, in denen die Meisterklasse/der Zusatzkurs abgehalten wird. Jede Anmeldung eines/r minderjährigen Teilnehmers/Teilnehmerin erfordert eine von der erziehungsberechtigten/obsorgeberechtigten Person unterschriebene Erklärung (Download siehe Online-Anmeldung).

Die erziehungsberechtigte/obsorgeberechtigte Person haftet für Schäden, die durch den/die minderjährige/n Teilnehmer\*in verursacht werden. Die erziehungsberechtigte/obsorgeberechtigte Person hat darüber hinaus die Universität Mozarteum Salzburg hinsichtlich sämtlicher Schadenersatzansprüche schad- und klaglos zu halten, die von dem/der minderjährigen Teilnehmer\*in geltend gemacht werden.

## 19. ANTIDISKRIMINIERUNG

Die Universität Mozarteum Salzburg, und somit die Internationale Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg, hält sich an das Null-Toleranz-Prinzip bezüglich Diskriminierung. Jegliche Art der Diskriminierung – sei es auf Grund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Alters, der Religion oder Weltanschauung oder ethnischen Zugehörigkeit – wird nicht akzeptiert und kann zum Ausschluss aus der Sommerakademie führen.

## 20. SARS-COV-2/COVID-19-PANDEMIE

### 20.1. Teilnahme und Ablauf

Alle jeweils gültigen universitätsspezifischen Vorgaben betreffend SARS-CoV-2 / COVID-19 sind auf der Website der Universität Mozarteum Salzburg unter „Informationen Covid-19“ ([www.uni-mozarteum.at/de/university/corona.php](http://www.uni-mozarteum.at/de/university/corona.php)) abrufbar und integraler Bestandteil dieser AGBs.

Die Teilnahme an der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg sowie der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Universität Mozarteum Salzburg erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die Teilnahme von Personen, die einer SARS-CoV-2/Covid-19-Risikogruppe angehören, liegt ausdrücklich im Ermessen und in der Eigenverantwortung der jeweiligen Personen, die Universität Mozarteum Salzburg kann diesbezüglich keine erhöhten Sicherheits- und Schutzmaßnahmen ergreifen. Im Zweifel rät die Universität Mozarteum Salzburg dazu, von einer Teilnahme Abstand zu nehmen.

Die Vorgaben des jeweils aktuellen Sicherheits- und Hygienekonzeptes der Universität Mozarteum Salzburg – wobei gegebenenfalls für die Internationale Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg ein spezifisches Sicherheits- und Hygienekonzept gelten kann – sind uneingeschränkt einzuhalten.

Gemäß § 5 Abs. 11 der Hausordnung der Universität Mozarteum Salzburg (MBL vom 12.10.2021, 2. Stück) kann das Rektorat, insbesondere im Falle des Auftretens von meldepflichtigen Infektionskrankheiten gemäß Epidemiegesetz, Maßnahmen zur Vorbeugung und zum Schutz der Gesundheit der Angehörigen der Universität sowie Dritter vorschreiben und in diesem Zusammenhang auch Zutrittsbeschränkungen verhängen. Insbesondere im Kontext der meldepflichtigen Infektionskrankheit COVID-19 können vom Rektorat Maßnahmen wie das Tragen einer geeigneten Schutzmaske, Hygieneregeln, Abstandsregelungen, die Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Nachweis einer Impfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff, Nachweis der Genesung, Nachweis eines negativen Tests, gemäß den jeweils aktuell geltenden gesetzlichen, behördlichen und universitären Regelungen) in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis sowie die Angabe oder Erfassung von Kontaktdaten, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können, vorgeschrieben werden. Den betreffenden Anordnungen durch die in § 2 Abs. 2 der Hausordnung angeführten Personen ist unverzüglich Folge zu leisten, widrigenfalls können diese eine sofortige Wegweisung vom universitären Gelände aussprechen.

Das Betreten von Räumlichkeiten der Universität Mozarteum Salzburg mit SARS-CoV-2 / Covid-19-Symptomen oder einer SARS-CoV-2 / Covid-19-Infektion ist untersagt. ([www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html](http://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html))

Personen, die während der Internationalen Sommerakademie der Universität Mozarteum Salzburg Symptome entwickeln, müssen sich umgehend nach Hause begeben. Die\*Der Sicherheitsbeauftragte der Universität Mozarteum Salzburg ist hierüber nachweislich in Kenntnis zu setzen. Das von der Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich festgelegte Vorgehen ([www.uni-mozarteum.at/de/university/corona.php](http://www.uni-mozarteum.at/de/university/corona.php)) ist nachweislich einzuhalten.

Verstöße gegen das jeweils aktuelle Sicherheits- und Hygienekonzept der Universität Mozarteum Salzburg, gegen gesetzliche und behördliche Vorgaben insbesondere aber auch ein Nichtbefolgen der Anordnungen des Personals der Universität Mozarteum Salzburg können den unwiderruflichen Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg nach sich ziehen. Ein Ersatz der Kosten oder eine Rückerstattung von bereits bezahlten Beträgen erfolgt nicht.

Aufgrund der SARS-CoV-2 / Covid-19-Lage kann es erforderlich sein, dass Auswahlspiele/Konzerte/ Preisverleihungen ohne Live-Publikum oder mit einer beschränkten Anzahl von Zuschauer\*innen stattfinden.

## 20.2. Rücktritt und Absage

### 20.2.1. Absage aufgrund von SARS-CoV-2 / Covid-19

Sofern Teile oder die gesamte Internationale Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder von behördlichen Anordnungen, Schutzmaßnahmen der Universität Mozarteum Salzburg oder sonstigen Gründen in Zusammenhang mit SARS-CoV-2 / Covid-19 durch die Universität Mozarteum Salzburg vor Beginn der Sommerakademie abgesagt werden, werden bereits bezahlte Beträge zurückerstattet. Die Erstattung erfolgt auf dasselbe Zahlungsmittel, welches bei der Abwicklung der Zahlung zum Einsatz kam. Aus technischen Gründen erfolgen keine Rückzahlungen auf Kreditkarten.

### 20.2.2. Rücktritt aufgrund einer behördlichen Reisewarnung

Wenn eine Person aufgrund einer behördlichen Reisewarnung im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 / Covid-19 seines\*ihres jeweiligen Heimatlandes für Österreich und/oder für die Stadt Salzburg nicht an der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg teilnehmen kann oder will, kann die Person einen Antrag auf Rücktritt von der Teilnahme an der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg stellen:

Voraussetzungen:

- Die Person hält sich zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Rücktritt in einem Staat außerhalb Österreichs auf.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung besteht eine aufrechte behördliche Reisewarnung für Österreich und/oder Salzburg (vor Reisen nach Österreich/Salzburg wird gewarnt).
- Eine eindeutige Erklärung (z.B. Brief, E-Mail an Internationale Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, Österreich oder per E-Mail: [summer.academy@moz.ac.at](mailto:summer.academy@moz.ac.at)) über den Entschluss, von der Teilnahme an der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg zurückzutreten, liegt vor.

Sofern die oben genannten Punkte nachweislich zutreffen, werden die bereits eingegangenen Zahlungen unverzüglich, spätestens jedoch binnen vierzehn Tagen ab Eingang der Rücktrittserklärung, abzüglich sämtlicher Transaktionskosten, erstattet. Die Erstattung erfolgt auf dasselbe Zahlungsmittel, welches bei der Abwicklung der Zahlung zum Einsatz kam. Es ist jedoch zulässig, ausdrücklich eine andere Art der Erstattung zu vereinbaren, diese darf jedoch nicht mit Kosten verbunden sein. Aus technischen Gründen erfolgen keine Rückzahlungen auf Kreditkarten.

Bei Rücktritten aufgrund einer behördlichen Reisewarnung im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 / Covid-19, die in einem längeren Zeitraum als ein Monat vor dem Beginn der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg oder in einem kürzeren Zeitraum als drei Tage vor dem Beginn der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg fallen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Sowohl bei einer Absage als auch bei einem Rücktritt besteht kein Anspruch auf Erstattung von Auslagen wie Reisekosten, Unterbringungskosten, entgangenem Gewinn oder Ähnlichem.

## 20.3. Sonstiges

**Die Universität Mozarteum Salzburg kann nicht für Ansteckungen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 / Covid-19 oder für mögliche Folgeschäden im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 / Covid-19 haftbar gemacht werden.**

Personen, die an der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg teilnehmen, nehmen zur Kenntnis, dass das Auftreten einer SARS-CoV-2 / COVID-19-Ansteckung oder der Nachweis einer Infektion auch nur bei einer anderen Person, die mit der Internationalen Sommerakademie bzw. der Universität Mozarteum Salzburg in irgendeiner Weise Kontakt hatte, zur Folge haben kann, dass die Internationale Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg abgebrochen werden muss und alle teilnehmenden Personen in weiterer Folge unter Quarantäne gestellt und/oder sich auf eigene Kosten einer SARS-CoV-2 / COVID-19-Testung unterziehen müssen. Ansprüche jedweder Art gegenüber der Universität Mozarteum Salzburg sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

**Die Universität Mozarteum Salzburg behält sich vor, diese Vorgaben situationsbedingt, auch kurzfristig, anzupassen, um den gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu entsprechen.**

Punkt 20. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg gilt ebenso für jede andere Art von epidemiologischem oder pandemischem Infektionsgeschehen.

## **21. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzbestimmung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

## **22. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND**

Für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Normen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts als vereinbart. Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in der Stadt Salzburg, Österreich.

Bei allfälligen Unklarheiten und/oder Widersprüchen zwischen dem deutschen und dem englischen Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum gilt der deutsche Text als rechtsverbindlich.